

GGR-Geschäfte

2024-635

490 072.05 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Herrengasse

B+P

Schulanlage Herrengasse; Erstellen eines Provisoriums, korrigierter Kreditantrag und Verabschiedung Abstimmungsbotschaft

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 04.11.2024 einen Investitionskredit von Fr. 2'980'000.00 für den Neubau eines Provisoriums mit sechs Schulräumen in der Schulanlage Herrengasse beschlossen.

Wie während der Geschäftsberatung bereits kommuniziert, steht und fällt der Investitionskredit mit der Ausschreibung Holzbau. Die im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung eingegangenen Angebote zeigen, dass die Kosten wesentlich über dem ursprünglich budgetierten Kosten liegen. Ein wesentlicher Grund dafür sind die deutlich höheren Anforderungen an die Statik, die sich aus der dreigeschossigen Bauweise ergeben. Im Vergleich zum zweigeschossigen Referenzgebäude erfordert die zusätzliche Etage im Holzbau erheblich komplexere statische Anforderungen. Als Folge verursacht der Holzbau Mehrkosten von Fr. 300'000.00 gegenüber der ursprünglichen Schätzung.

Zudem sind nur wenige Angebote eingegangen, was auf die aktuell hohe Auslastung in der Holzbaubranche zurückzuführen ist und die Preise zusätzlich beeinflusst hat.

Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus den geltenden Energievorschriften. Um den geforderten Anteil an erneuerbarer Energie abzudecken, ist der Einbau einer Photovoltaikanlage notwendig. Die dafür veranschlagten Kosten von Fr. 60'000.00 waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt und müssen nun zusätzlich eingeplant werden.

Die aktualisierte Kostenschätzung auf Basis der eingegangenen Angebote beläuft sich neu auf Fr. 3'350'000.00. Damit wird die ursprüngliche Kostenvorgabe deutlich überschritten, was zur Folge hat, dass die Zuständigkeit für die Kreditgenehmigung beim Lysser Stimmvolk liegt.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GR bzw. GGR ein Kredit über Fr. 3'350'000.00 für das Erstellen eines Provisoriums bei der Schule Herrengasse beantragt.

Aktualisierte Kostenschätzung

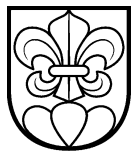
Kosten nach Baukostenplan (BKP)

0 Grundstück	Fr.	0.00
2 Gebäude inkl. Honorare	Fr.	2'965'000.00
3 Betriebseinrichtung	Fr.	150'000.00
4 Umgebung	Fr.	75'000.00
5 Baunebenkosten	Fr.	60'000.00
7 Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	100'000.00
Total Kosten	Fr.	3'350'000.00

Aktualisiertes Terminprogramm

GR	26.05.2025
GGR	23.06.2025
Volksabstimmung	28.09.2025
Baubeginn	November 2025
Bezug	Juli 2026

Kurzfristiger Schulraumbedarf pro Schulstandort



Schule Stegmatt

Aufgrund der Schülerzahlen ist im Schuljahr 2025/2026 kein zusätzlicher Kindergarten in der Herrengasse notwendig, die neuen Kindergartenkinder konnten in die anderen Kindergärten untergebracht werden. Die zwei Kindergärten vom Birkenweg ziehen bereits im Sommer 2025 in die Container des Stegmattschulhauses, da diese Räumlichkeiten für die Überbrückung, bis die Provisorien Herrengasse fertiggestellt sind, nicht mehr notwendig sind.

Schule Lyssbach

Für das Schuljahr 2026/2027 werden Räume für zwei Kindergartenklassen und ein Klassenzimmer benötigt, während für das Schuljahr 2027/2028 zwei weitere Räume für Klassenzimmer erforderlich sind.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuell gültigen Finanzplan und dem Investitionsprogramm sind für das Planjahr 2025 Kosten von Fr. 2'980'000.00 eingestellt (letzter Stand). Die genannten Mehrkosten führen zu einem Mittelanstieg von Fr. 370'000.00 und benötigen somit einen neuen Verpflichtungskreditbeschluss von Fr. 3'350'000.00. Da die Ausgabenkompetenz des GGR überschritten wird, benötigt die Gemeinde Lyss für das vorliegende Projekt einen Ausgabenbeschluss der Stimmberechtigten (Abstimmung).

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bruttoinvestition						
Buchwert vor Abschreibungen	3'350'000					
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	134'000	134'000	134'000	134'000	134'000	134'000
Restwert Buchwert	3'216'000	3'082'000	2'948'000	2'814'000	2'680'000	2'546'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	134'000	134'000	134'000	134'000	134'000	134'000
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	80'400	77'050	73'700	70'350	67'000	63'650
Jährliche Kapitalkosten Total	214'400	211'050	207'700	204'350	201'000	197'650
*Jährliche Betriebskosten						
	48'775	90'775	91'025	91'275	92'575	93'275
Total Folgekosten z. L. ER	263'175	301'825	298'725	295'625	293'575	290'925

*Kosten für werterhaltenden Unterhalt, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung, inklusive Kosten für Anlagewartung ab Inbetriebnahme im Sommer 2026.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2026 auf rund Fr. 288'205.00/Jahr (Mittelwert auf 10 Jahre).

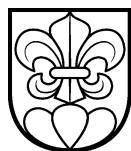
Diese Folgekosten teilen sich in Kapital- und Betriebskosten auf. Die jährlich wiederkehrende Abschreibungsbelastung ab dem Planjahr 2026 liegen bei Fr. 134'000.00 pro Jahr. Das Projekt Schule Lyssbach – modulare Provisorien wird im Jahr 2051 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schulden-situation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen bedingt finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

Hier das ursprüngliche Kreditgeschäft vom 04.11.2024:

Ausgangslage

Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Lyss besteht ein kurz-, mittel- und langfristiger Schulraumbedarf. Dieser ergibt sich aus der überdurchschnittlichen Zunahme der Schülerzahlen und dem Bedarf an modernen, geeigneten Räumlichkeiten. Mit diesem Geschäft wird lediglich der kurzfristige Schulraumbedarf behandelt (bis Schuljahr 2027/2028).

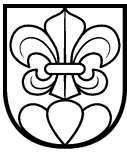


Für die mittel- und langfristige Planung hat der Gemeinderat am 23.10.2023 eine Planungskommission eingesetzt, die den Schulraumbedarf an allen Schulstandorten prüft und entsprechende Massnahmen empfehlen wird. Dabei werden die alten Gebäude, für die Zustandsanalysen vorliegen, auf die Möglichkeit von Sanierungen oder Ersatzneubauten in Verbindung mit dem zusätzlichen Bedarf untersucht. Die Erkenntnisse sowie die erforderlichen Massnahmen aus dieser Planung werden dem GGR im Jahr 2025 in einem separaten Geschäft unterbreitet.

Die Gemeinde Lyss investierte in den vergangenen 10 Jahren rund Fr. 53 Mio. in Schulinfrastrukturbauten. Diese Investitionen teilen sich in die nachfolgenden Projekte auf:

Projekte	Investitionssummen/Fr.
Stegmatt; Gesamtsanierung	22'328'974.80
Stegmatt, Neubau Kindergarten	1'711'551.50
Grentschel; Erweiterung	16'757'050.10
Herrengasse; Provisorium	1'013'763.35
Kirchenfeld; Gesamtsanierung	10'055'171.65
Stegmatt; Prov. Schulraumerweiterung	874'508.85
Total	52'741'020.25

Die Gesamtsanierungen der Schulhäuser Kirchenfeld und Stegmatt umfassten keine Erweiterungen des Schulraums. Im Erweiterungsbau Grentschel wurde die Möglichkeit einer späteren Aufstockung eingeplant. Zudem ist eine Etage, aus drei Klassenzimmer mit Grupperäumen, für zehn Jahre an die Heilpädagogische Schule (HPS) vermietet. Das EK-Gebäude neben der Sporthalle Grentschel ist an das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) vermietet.



Mit diesem Geschäft wird ein Kredit über Fr. 3'350'000.00 für die Erstellung eines erweiterbaren Provisoriums beantragt, das sechs zusätzliche Schulräume umfasst, um den kurzfristigen Schulraumbedarf am Standort Herrengasse zu decken.

Rechtliche Grundlagen

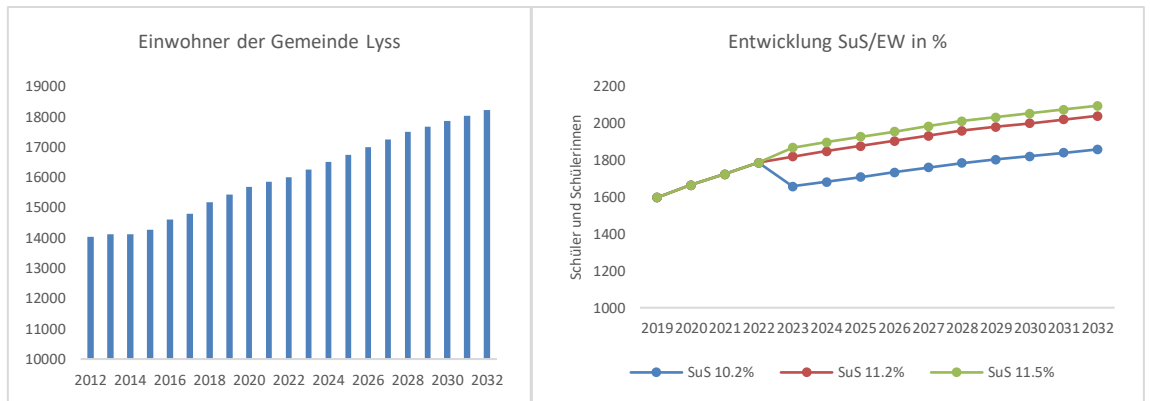
Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

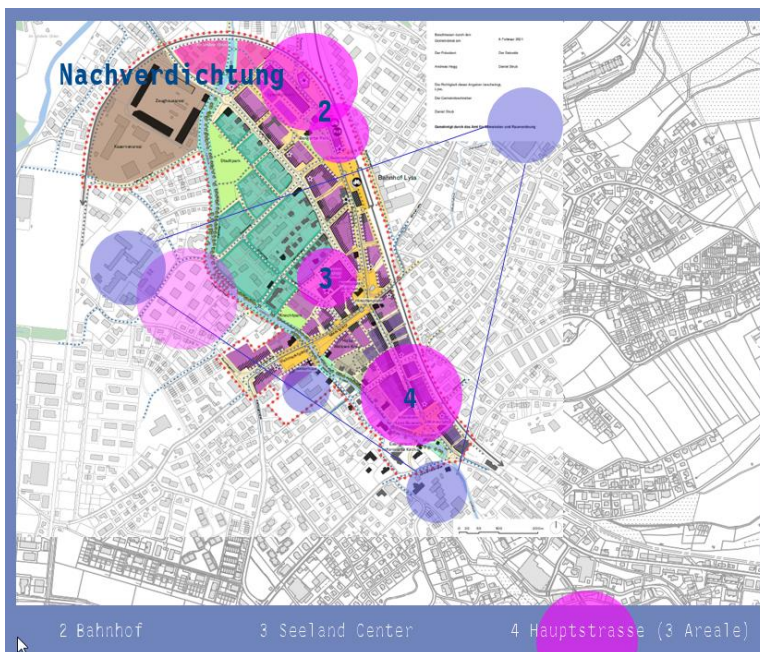
- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik
- Lyss steuert eine qualitativ wertvolle Siedlungsentwicklung im Zentrum

Entwicklung der Gemeinde

Aktuell ist bekannt, dass die in den strategischen Stossrichtungen definierte Zielgrösse von 17'500 EinwohnerInnen tendenziell eher Ende 2028 als Ende 2030 erreicht sein wird. Von diesen zusätzlichen EinwohnerInnen werden gemäss heutigem Stand rund 11,5% Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sein (vgl. Abbildung unten). In den letzten 7 Jahren ist der Anteil von 10% auf aktuell 11.5% gestiegen.



Mit einer Nachverdichtung wird vor allem um den Bahnhof (Hochhausparzellen von SBB und UBS Invest) siehe Punkt 2, um das Seelandcenter Punkt 3, sowie die drei Areale an der Hauptstrasse Punkt 4 eine Wohnentwicklung stattfinden. Noch nicht im Planungshorizont erwähnt ist das Hochhaus im Bereich alter Viehmarktplatz. Die realisierte Überbauung Wannersmatt ist mit dem Punkt ganz unten auf er Abbildung angezeigt.



Lyss erlebt ein überprozentuales Wachstum, was die Kinder betrifft. In der Regel beträgt der Anteil schulpflichtiger Kinder in der Bevölkerung rund 10%. In Lyss sind das rund 11,5%, was einen grossen Druck auf die Anzahl Schulklassen sowie die Tagesschulen ausübt. Lyss zeichnet sich durch gute Tagesschulen aus. Dies spricht junge Familien an. Das Alter der „Kundschaft“ ist heterogen. Es sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der 4 – 16-jährigen abgedeckt werden.

Kurzfristiger Schulraumbedarf pro Schulstandort

Schule Stegmatt

Ursprünglich war geplant, den Kindergarten Birkenweg nach Ablauf des Pachtvertrags Ende 2025 in die Schule Stegmatt zu integrieren. Aufgrund von Platzmangel ist dies nicht wie geplant auf den Sommer 2025 (Schuljahr 2025/2026) möglich. Der Kindergarten wird im Winter 2025 in die ehemaligen Provisorien der Tagesschule Stegmatt (die farbigen Container) umziehen, sobald das Provisorium Herrengasse genutzt werden kann. Aufgrund der Eröffnung von zusätzlichen Kindergärten, ist der Umzug vom Birkenweg nicht wie ursprünglich geplant möglich.

Schule Grentschel

Die Schule Grentschel hat keinen kurzfristigen Bedarf an zusätzlichem Schulraum gemeldet.

Das Potential im Erweiterungsbau (HPS-Räume, Aufstockung) und im EK-Gebäude wird in die mittel- und langfristige Planung aufgenommen und dem GGR in einem separaten Geschäft vorgelegt.

Schule Busswil

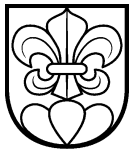
Auch die Schule Busswil erwartet kein starkes Wachstum der Schülerzahlen und sieht daher derzeit keinen dringenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum.

Schule Lyssbach

Die Verdichtung im Zentrum führt zu einem wachsenden Schulraumbedarf an den beiden Standorten der Schule Lyssbach, Kirchenfeld und Herrengasse. Um den kurzfristigen Bedarf an zusätzlichen Räumen zu ermitteln und Lösungsansätze zu entwickeln, wurden zwei Workshops unter der Leitung externer Fachpersonen durchgeführt. Teilgenommen haben Lehrpersonen, die Tages- und Schulleitung, der Hochbau sowie die Ressortleitungen für Bildung + Kultur und Sicherheit, Liegenschaften + Sport. Die Ergebnisse der Workshops verdeutlichten, dass am Standort Herrengasse ein akuter Raumbedarf besteht. Für das Schuljahr 2025/2026 werden Räume für drei Kindergartenklassen und ein Klassenzimmer benötigt, während für das Schuljahr 2026/2027 zwei weitere Räume für Klassenzimmer erforderlich sind. Für die bestmöglichen Synergien wird ein Holzbau analog der Tagesschule in der Herrengasse und des Kindergartens im Stegmatt mit 6 Klassenzimmern und Nebenräumen über 3 Stockwerke geplant.

Projektorganisation

Für die Realisierung wird das Projekt durch einen Projektausschuss begleitet. Dieser setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:



Christen Rolf	Ressortvorsteher B + P	Vorsitz
Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, B + P	Sekretär
Studer Thomas	Abteilungsleiter S + L + S	Mitglied
Locher Peter	Abteilungsleiter B + K	Mitglied
Rüegger Michael	Schulleiter Schule Lyssbach	Mitglied
Paulus Lea	Tagesschulleiterin Schule Lyssbach	Mitglied

Die Architekturarbeiten werden von dem Architekturbüro Löffel & Bänziger AG aus Lyss durchgeführt. Die Löffel & Bänziger AG war bereits für die Planung der bestehenden Provisorien an der Stegmatt und der Herrengasse verantwortlich und bringt daher das notwendige Fachwissen und die Erfahrung mit, um das aktuelle Projekt erfolgreich zu realisieren. Dadurch können sowohl Honorarkosten als auch Zeit eingespart werden.

Projekt

Im Hinblick auf den mittel- und langfristigen Schulraumbedarf wird das Provisorium so konzipiert, dass eine spätere Erweiterung bei Bedarf problemlos möglich ist. Diese Erweiterung würde in die Kreditanträge zur mittel- und langfristigen Schulraumplanung aufgenommen (vermutlich im Jahre 2025) und soll die Möglichkeit schaffen, um etwa während der Sanierung (oder Ersatzneubaus) des alten Schulhauses in Kirchenfeld oder bei längerfristigem Raumbedarf an der Herrengasse Klassen temporär aufzunehmen.

Der Ausbaustandard des Provisoriums wird dem Neubau des Kindergartens in Stegmatt entsprechen. Geplant ist ein Holzbau, der Platz für sechs Schulräume sowie die erforderlichen Nebenräume wie Lagerräume, Toilettenanlagen, eine Küchenzeile für den Kindergarten, Garderoben und Technikräume bietet. Der Baukörper wird dreigeschossig sein, wobei pro Geschoss jeweils zwei Klassenräume vorgesehen sind. Das Treppenhaus wird, im Gegensatz zum Bau im Stegmatt, aussen angeordnet, wodurch es als gemeinsame Erschliessung für mögliche zukünftige Provisorien genutzt werden kann. Diese Planung ermöglicht eine effiziente Anbindung und sorgt dafür, dass die Erweiterung bei Bedarf reibungslos erfolgt, ohne dass zusätzliche Erschliessungsanlagen erforderlich sind. Um den Verlust an Grünfläche durch den Bau des Provisoriums auszugleichen, wird die angrenzende Parzelle, die derzeit für Gärten vermietet ist, für die Schule nutzbar gemacht, um dort die Grünfläche zu ergänzen.

Die Ausschreibung der Holzbauarbeiten wird so gestaltet, dass sie die maximale Anzahl an Provisorien für den Standort Herrengasse umfasst. Beauftragt wird jedoch nur das Provisorium,

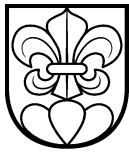
das für das nächste Jahr benötigt wird. Auf diese Weise könnten Zeit und Kosten gespart werden, falls mittel- und langfristig zusätzliche Provisorien erforderlich würden.

Nachhaltigkeit

Der Neubau wird nach den Vorgaben des SIA-Effizienzpfads Energie realisiert und erfüllt dadurch die Vorgaben der Energiestadt.

Haustechnik

Um die CO₂-Grenzwerte einzuhalten, wird eine kontrollierte Lüftungsanlage installiert. Das Gebäude wird für die Heizung und die Warmwasserversorgung an das Fernwärmenetz der ESAG angeschlossen. Derzeit wird das Fernwärmenetz ausgebaut und im nächsten Jahr der gesamten Schulanlage an der Herrengasse zur Verfügung stehen. Entsprechende Anschlussverträge wurden bereits unterzeichnet.



Situationsplan

Kosten nach Baukostenplan (BKP)

0 Grundstück	Fr.	0.00
2 Gebäude inkl. Honorare	Fr.	2'600'000.00
3 Betriebseinrichtung	Fr.	150'000.00
4 Umgebung	Fr.	70'000.00
5 Baunebenkosten	Fr.	60'000.00
7 Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	100'000.00
Total Kosten	Fr.	2'980'000.00

Die Kosten wurden auf Basis der Referenzzahlen aus dem Bauprojekt in Stegmann ermittelt, wobei die steigenden Rohstoffpreise, insbesondere die Holzpreise der letzten Jahre, berücksichtigt wurden.

Investitionsplan

Für Massnahmen am Schulstandort Herrengasse sind Kosten in der Investitionsplanung eingestellt.

Terminprogramm

GR	07.10.2024
GGR	09.11.2024
Planung	November – Dezember 2024

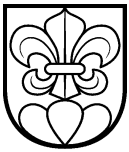
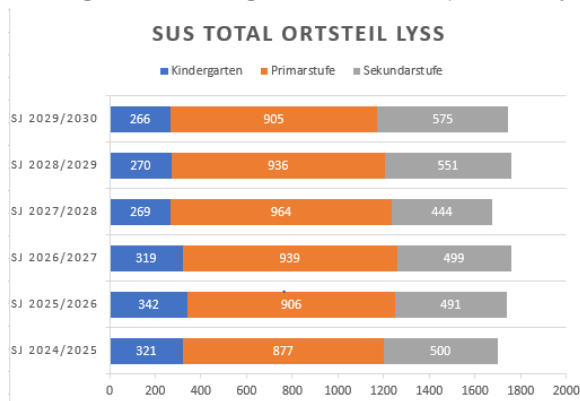
Der Terminplan ist sehr eng angesetzt. Dessen Einhaltung hängt jedoch davon ab, dass im Bewilligungsverfahren keine Einsprachen erfolgen und die Kapazitäten der beauftragten Unternehmen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat, ausreichen.

Entwicklung Schülerzahlen / Schulraumplanung

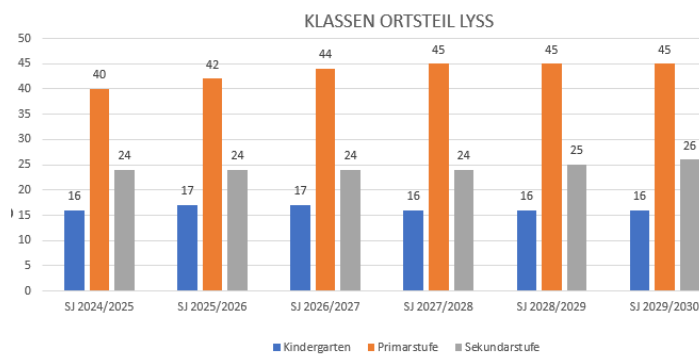
Die Abteilung Bildung + Kultur hat auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen, einer Studie zur Entwicklung der Schülerzahlen in Lyss von Wüest und Partner sowie unter Beizug von Bauentwicklungsgebieten der Abteilung Bau + Planung eine Prognose bezüglich der Schülerzahlen erstellt. Die Prognose wird jährlich mit dem aktuellen Stand abgeglichen, damit allfällige Korrekturen frühzeitig erkannt werden können und ein möglicher Handlungsbedarf initiiert werden kann.

Für die kurzfristige Schulraumplanung rechnet die Abteilung Bildung + Kultur mit folgenden Szenarien:

Kurzfristige Entwicklung Schülerzahlen (Ortsteil Lyss, ohne Busswil)



Kurzfristiger Bedarf an Schulraum im Ortsteil Lyss (Herrengasse)



Das Provisorium in der Herrengasse ermöglicht, dass die insgesamt sechs neuen Klassen, die bis im Schuljahr 2027/2028 eröffnet werden müssen, ein Klassenzimmer zur Verfügung haben.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuell gültigen Finanzplan und dem Investitionsprogramm sind für das Planjahr 2025 Kosten von Fr. 2'980'000.00 eingestellt. Insgesamt plant der GR Investitionen von rund Fr. 8 Mio. in die Infrastruktur der Gemeinde Lyss. Damit sind die beantragten Investitionskosten in die modularen Provisorien Schule Lyssbach mit einer Zunahme der Schulden finanzierbar.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition						
Buchwert vor Abschreibungen	2'980'000					
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	119'200	119'200	119'200	119'200	119'200	119'200
Restwert Buchwert	2'860'800	2'741'600	2'622'400	2'503'200	2'384'000	2'264'800
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	119'200	119'200	119'200	119'200	119'200	119'200
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	74'500	71'520	68'540	65'560	62'580	59'600
Jährliche Kapitalkosten Total	193'700	190'720	187'740	184'760	181'780	178'800
*Jährliche Betriebskosten	37'500	79'500	81'500	82'500	84'250	94'000
Total Folgekosten z. L. ER	238'550	270'220	269'240	267'260	266'030	272'800

*Kosten für werterhaltenden Unterhalt, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung, inklusive Kosten für Anlagewartung ab Inbetriebnahme im Sommer 2025.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2025 auf rund Fr. 265'000.00/Jahr (Mittelwert auf 10 Jahre).

Diese Folgekosten teilen sich in Kapital- und Betriebskosten auf. Die jährlich wiederkehrende Abschreibungsbelastung ab dem Planjahr 2025 liegen bei Fr. 119'200.00 pro Jahr. Das Projekt Schule Lyssbach – modulare Provisorien wird im Jahr 2050 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.



Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss führen. Über die Schuldensituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen bedingt finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

Erwägungen

Wiedererwägung, Punkt 1 des Antrags:

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Am 04.11.2024 hat der Redner ausgeführt, dass man dank grosser Erfahrung und einem guten Kostenmanagement zuversichtlich sei, den Ergänzungsbau bei der Schule Herrengasse (Provisorium Jahr 2025+) innerhalb der Kreditlimite von Fr. 3 Mio. realisieren zu können – und somit in der Zuständigkeit des GGR zu bleiben. Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass ein Risiko besteht.

Dieses Risiko sei zwar abschätzbar und nicht fahrlässig, aber dennoch vorhanden – insbesondere bei der Ausschreibung des grössten Kostenpostens, in diesem Fall des Holzbaus. Sollte dieser die Erwartungen des GR sprengen, würde das Projekt die 3-Millionen-Grenze überschreiten, und es gäbe keine Möglichkeit, einen Nachkredit zu sprechen. Die Folge wäre der Abbruch des Projekts und eine Rückweisung an den GGR zur erneuten Beratung. Leider ist genau dieses Szenario nun eingetreten. Hauptgrund dafür sind höhere Kosten im Bereich Holzbau, insbesondere aufgrund erhöhter Anforderungen an die Statik. Der dritte Stock hat dabei einen grossen Einfluss. Diese Mehrkosten sind sogenannte „Anyway-Kosten“ – selbst bei einem alternativen Massivbau wären statische Anforderungen zu erfüllen gewesen, wenn auch möglicherweise in leicht anderer Form. Es wäre deshalb falsch, die Mehrkosten allein dem Holzbau zuzuschreiben.

Bei diesem Projekt ist man ins Schleudern geraten. Aufgrund der nun höheren Kosten bittet der Redner darum, auf die Wiedererwägung einzutreten.

Stähli Fabian, SP: Dieses Geschäft wurde in der Fraktion SP diskutiert, und grundsätzlich wird ihm zugestimmt. Der Fraktion ist bewusst, dass in Lyss Schulraum fehlt. Mittel- und langfristig muss dagegen vorgegangen werden.

Trotzdem wird betont, dass im November 2024 über einen Kredit von Fr. 2,98 Mio. im GGR abgestimmt und dieser bewilligt wurde. Nun, etwas mehr als ein halbes Jahr später, stellt man

fest: „Hoppla!“ – es entstehen Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 370'000.00. Diese zusätzlichen Kosten sind im Geschäft ausgewiesen und beschrieben.

Es ist nachvollziehbar, dass ein zusätzlicher Stock gegenüber dem ursprünglichen Referenzprojekt die Statik – und damit auch die Kosten – erheblich beeinflusst. Damit konnte sowohl der GR als auch der GGR vor einem halben Jahr nicht rechnen. Wie Christen Rolf bereits betont hatte, bestand ein Restrisiko, das jedoch als abschätzbar und nicht fahrlässig beurteilt wurde – insbesondere, da mit dieser Bauweise bereits gute Erfahrungen bestehen.

Der Redner persönlich sieht jedoch Mehrkosten in dieser Grössenordnung nicht mehr als „Restrisiko“ – und sicherlich nicht als vertretbar. Er arbeitet in der Privatwirtschaft und betrachtet solche Entwicklungen entsprechend kritischer.

Es entsteht der Eindruck, dass das Projekt unbedingt unter der 3-Millionen-Grenze gehalten werden sollte – wohl auch, um auf keinen Fall vor das Volk zu müssen. Nun muss es doch vors Volk, was den gesamten Prozess verzögert. Der Redner wünscht sich für zukünftige Projekte eine bessere Planung. Eine mögliche Verbesserung wäre, künftig frühzeitig Fachberichte – insbesondere im Bereich Statik – einzuholen, um solche Mehrkosten rechtzeitig zu erkennen. Die Fraktion SP Lyss – Busswil stimmt dem Antrag daher „mit einem Stirnrunzeln“ zu.

Rytz Philipp, FDP: Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft zustimmen. Trotzdem erlaubt sie sich einige kritische Punkte anzubringen.

Bereits im November hat die Fraktion FDP darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass das Projekt auf Grund der Fr. 3 Mio. Grenze im Rahmen des Kredits umgesetzt wird, da es sonst Verzögerungen bei diesem so dringenden Geschäft geben würde. Es wurde dem GGR mitgeteilt, das Risiko sei vertretbar und gut einschätzbar. Nun sieht der GGR sich wieder mit diesem Geschäft konfrontiert.

Aus Sicht der Fraktion FDP ist es unverständlich, dass die "deutlich höheren Anforderungen an die Statik, die sich aus der dreigeschossigen Bauweise ergeben" nicht bereits letzten November bekannt waren. Dies auch gerade aus dem Grund, da dazu extra ein Projektausschuss gegründet und die Kostenschätzung vom Architekten vorgenommen wurde.

Wie bereits erwähnt, wird die Fraktion FDP dem Geschäft auf Grund der hohen Dringlichkeit zustimmen. Sie hofft und erwartet aber, dass in Zukunft solch relevante Punkte, insbesondere die Planung und die Preisentwicklung genauer und laufend beobachtet werden.

Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionen GLP und Mitte unterstützen den Antrag des GR vollumfänglich. Der Schulraummangel ist akut, und es braucht rasches Handeln, um gute Rahmenbedingungen für die SchülerInnen sicherzustellen.

Aus Sicht der Fraktionen GLP und Mitte hat der GR richtig gehandelt: Zuerst wurde ein günstigerer Kredit für die nötige Infrastruktur beantragt – das wird als verantwortungsvoll und sparsam gewertet. Nachdem sich dieser Weg als nicht zielführend erwiesen hat, wird das Projekt folgerichtig dem Volk vorgelegt.

Die vorgeschlagene Lösung wird als pragmatisch, bedarfsgerecht und dringend notwendig erachtet. Aus diesem Grund unterstützen die Fraktionen Mitte und GLP die Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft – falls es zur Wiedererwägung kommt.

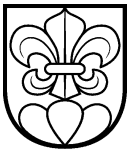
Gleichzeitig setzen sich die Fraktionen Mitte und GLP aktiv mit der langfristigen Schulraumplanung auseinander. Ziel ist es, künftig nicht mehr auf Provisorien angewiesen zu sein.

Lutz Philipp, EVP: Auch die Fraktion EVP hat den korrigierten Kreditantrag diskutiert. Natürlich freuen sich alle GGR-Mitglieder, dass nochmals darüber debattiert werden kann. Wie sagt man so schön: „Im Nachhinein ist man immer schlauer“ – oder anders ausgedrückt: Erst im Rückblick erkennt man, was besser hätte umgesetzt werden können.

Der Abteilung möchte die Fraktion zwei Rückmeldungen mitgeben:

1. Kosten unabhängig von der Materialisierung: Christen Rolf hat bereits darauf hingewiesen – im Geschäft steht, dass das Projekt teurer wurde, weil ein Holzbau umgesetzt wird. Die tatsächliche Ursache liegt jedoch nicht im gewählten Baumaterial, sondern darin, dass ein zusätzliches Geschoss realisiert wurde, das in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt war.

Alles andere würde zu dem Schluss führen, dass man in Zukunft besser betoniert, statt in Holz baut. Doch ein Betongebäude entspricht heute kaum mehr den zeitgemässen



Anforderungen an Nachhaltigkeit und an das Bauklima. Die Abstimmungsbotschaft formuliert dies bereits besser, indem sie von einer materialunabhängigen Kostenentwicklung spricht.

2. Fachplanung: Es stellt sich die Frage, ob diese Mehrkosten nicht bereits im Voraus hätten erkannt werden müssen. Denn es ist offensichtlich, dass ein dreigeschossiges Gebäude – insbesondere im Hinblick auf Statik, Aussteifung und Erdbebensicherheit – höhere Anforderungen stellt.

Im Geschäft ist die Rede von einer Projektorganisation, in der Mitglieder und Ressortvorstehende der Schule und Gemeinde sowie das Architekturbüro vertreten sind. Aber es wird nichts über ein Fachplanungsteam ausgesagt. Wer hat die Kosten berechnet? Wurde die Statik geprüft? Gab es bereits Ausschreibungen? Diese Punkte bleiben im Geschäft offen.

Für zukünftige Bauprojekte fordert die Fraktion, ein unabhängiges Fachplanungsteam beizuziehen, das frühzeitig belastbare Fachberichte liefert – insbesondere zu statischen, energetischen und kostenspezifischen Aspekten. Solche Berichte sollen dem GGR im Rahmen der Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Hätte es diese externe Prüfung gegeben, wäre beispielsweise früher erkannt worden, dass eine PV-Anlage notwendig ist.

Die Fraktion EVP wird diesem Geschäft zustimmen, da sie überzeugt ist, dass der zusätzliche Schulraum dringend benötigt wird.

Brauen Thomas, SVP: Der Redner kann sich den Vorrednern nur anschliessen. Die Fraktion SVP stellt fest und bedauert, dass in den vergangenen Jahren trotz reger Bautätigkeit im Bereich der Schulhäuser dem Ausbau von Schulraum zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Umso erfreulicher ist es aus Sicht der Fraktion, dass nun eine Planung vorliegt, die kurz-, mittel- und auch langfristige Lösungen vorsieht. An dieser Stelle bedankt sich die Fraktion bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, welche diesen Prozess entsprechend begleitet und gestaltet hat.

Auch wenn die Fraktion SVP den Bau von Provisorien grundsätzlich kritisch beurteilt und sich diesbezüglich auch wiederholt entsprechend geäußert hat, wird in diesem Projekt ein letzter, aber notwendiger Schritt in die richtige Richtung gesehen. Dieser Schritt muss nun gegangen werden, damit die erwähnte Planung umgesetzt werden kann.

Die Fraktion hofft, dass auch für die Gestaltung der Umgebung – insbesondere für Pausen- und Spielplätze – ausreichend Ressourcen eingeplant wurden.

Die Fraktion SVP stimmt dem Zusatzkredit zu. Schade ist jedoch, dass nicht bereits im Vorfeld mit einer Volksabstimmung geplant wurde – man hätte heute mit dem Projekt wohl mindestens ein halbes Jahr Vorsprung auf den neuen Zeitplan gehabt.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Wiedererwägung des Beschlusses vom 04. November 2024.

Punkte 2, 3 +4 des Antrags:

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, blieb das Projekt, das im November im GGR vorgestellt wurde, inhaltlich unverändert. Die einzige Anpassung betrifft die Baukosten, die um Fr. 365'000.00 gestiegen sind – zusätzlich fließen Fr. 5'000.00 in die Umgebungsarbeiten. In den total Fr. 370'000.00 ist auch eine neue Photovoltaikanlage im Wert von Fr. 60'000.00 enthalten.

Ursprünglich ging der GR davon aus, dass die Photovoltaikanlage durch Drittanbieter – insbesondere durch die Solargenossenschaft – realisiert würde. Innerhalb der Gemeinde Lyss hat sich jedoch die Haltung durchgesetzt, dass solche Anlagen besser in Eigenregie betrieben werden sollten. Es bestehen bereits sehr gute Erfahrungen mit den Anlagen bei den Schulhäusern Grentschel und Stegmatt. Aus diesem Grund wurde die Anlage nun in den Kredit aufgenommen.

Wurde wertvolle Zeit verloren? Ja – aber nur in geringem Umfang. Denn dank dem Beschluss im November konnte das Baubewilligungsverfahren eingeleitet und bereits Einsprachen bereinigt werden. Seit letzter Woche liegt die Baubewilligung vor. Hätte stattdessen im März eine Volksabstimmung stattgefunden, hätte zunächst deren Ausgang abgewartet werden müssen.



Erst danach hätte das Baubewilligungsverfahren gestartet und anschliessend allfällige Einsprachen behandelt werden können. Die Baubewilligung wäre damit frühestens im Herbst – also rund drei bis vier Monate später – vorgelegen.

Auch konnten sämtliche Ausschreibungen gemäss Beschaffungsrecht rechtzeitig durchgeführt werden. Die Kostenvoranschläge liegen nun vor, was die Zuversicht stärkt, dass der vorgesehene Kreditrahmen eingehalten werden kann.

Ja, es ist ein gewisser Zeitverlust entstanden – rund ein bis zwei Monate. Gleichzeitig wurde dank dem Beschluss im November bereits viel vorbereitet und erledigt. In allen anderen Aspekten bleibt das Projekt unverändert.

Der Redner ist dankbar, wenn dieses Projekt nun in die Volksabstimmung gegeben werden kann.

Beschluss einstimmig

Der GGR ...

- **beschliesst das Projekt „Erstellen Provisorium bei der Schulanlage Herrengasse“ und beantragt den Stimmberechtigten den dazu nötigen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 3'350'000.00. (inkl. MwSt. + teuerungsbedingte Mehrkosten)**
- **verabschiedet die Botschaft für die Volksabstimmung vom 28.09.2025.**
- **beauftragt den GR mit dem Vollzug. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenzen auf ihm untergeordnete Abteilungen und Kommissionen übertragen.**

Beilagen

Botschaft

